

Gewerbesteuergesetz: GewStG

Glanegger / Güroff

12. Auflage 2026
ISBN 978-3-406-83776-0
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Glanegger/Güroff
Gewerbsteuergesetz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Gewerbesteuergesetz

Kommentar

von

Georg Güroff

Vors. Richter am Finanzgericht a. D.

Dr. Gerhard Specker

Referent in den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages,
Fachbereich Haushalt und Finanzen

Dr. Ludwig Wagner

Vors. Richter am Finanzgericht a. D.
Rechtsanwalt und Steuerberater

12., völlig neubearbeitete Auflage

2026

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



C.H. BECK

Es haben bearbeitet:
Georg Güroff
§§ 1–3, 6, 7a–13, 16–34
Dr. Gerhard Specker
§§ 4, 5, 7, 14–15, 35a–36
Dr. Ludwig Wagner
§ 7 Anhang (Umwandlungsvorgänge)

Zitiervorschlag:
Glanegger/Güroff/Bearbeiter GewStG § ... Rn. ...

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck.de

ISBN PRINT 978 3 406 83776 0

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 12. Auflage

Diese Auflage widmen wir gerne der Erinnerung an unseren Kollegen und Mitbegründer dieses Kommentars, Dr. Peter Glanegger, der am 1.2.2024 verstorben ist. Dr. Glanegger war in der Gründungsphase des Kommentars der Motor, der trotz mancher Schwierigkeiten, die sich der Entstehung des Werks entgegengestellt hatten, das Unterfangen am Laufen hielt, trotz aller Unkenrufe, die uns damals das binnen Kurzem bevorstehende Ende der Gewerbesteuer prophezeit hatten. In der Folgezeit zeigte er sich als engagierter Kommentator, der auch den Stil des Werks positiv beeinflusste und mitprägte. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Sache:

Auch seit Erscheinen der 11. Auflage ist der **Gesetzgeber** zur Bereicherung des Gewerbesteuerrechts tätig gewesen, mit

- Gesetz v. 27.3.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) zur Option nach § 1a KStG (ua eingetragene GbR, Antragsfrist bei Neugründung und Formwechsel),
- Gesetz v. 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) zur Berücksichtigung von besonderen Gründen für die Notlage bei der Anerkennung von mildtätigen Zwecken nach § 53 Nr. 3 AO,
- Jahressteuergesetz v. 2.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) zur Einführung der wohngemeinnützigen Zwecke, Neufassung des § 7 S. 8 GewStG und Aufhebung des § 7 S. 9 GewStG, Neuregelung des § 9 Nr. 1 S. 1 GewStG (Kürzung um die tatsächlich als BA erfasste Grundsteuer), Einführung einer Zerlegungsregelung für Energiespeicheranlagen nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 GewStG, Zuordnung von Vergütungen bei gewerbesteuerbefreiten Betrieben,
- Gesetz v. 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 363) ua zur Gemeinnützigkeit des E-Sports, Unschädlichkeit der Verwendung von Mitteln für erneuerbare Energien nach § 58 Nr. 11 AO, zur Prüfungsfreiheit von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben mit Einnahmen unter 50.000 EUR,
- Gesetz v. 29.6.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 197) zur Anhebung des Mindesthebesatzes auf 280 %.

Zur Rechtsprechung:

zum Besteuerungsgegenstand:

- Inlandsbesteuerung und Hebeberechtigung eines Bundeslandes in gemeindefreien Gebieten, BFH IV R 5/22, BStBl. II 2025, 596; Territorialitätsprinzip, BFH I R 20/22, BStBl. II 2026, 178;
- (Ketten)Zusammenfassung von Betrieben der öffentlichen Hand, BFH V R 43/21, BStBl. II 2025, 460;
- BSt und GewStpflicht eines Kartenspielers, BFH X R 8/21, BStBl. II 2023, 811;
- Totalgewinnprognose mit Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinn, BFH III R 45/22, BStBl. II 2025, 961;
- Grundstückshandel: Wirkung der Fünf-Jahresfrist BFH III R 14/23, BStBl. II 2025, 566; en-bloc-Veräußerung von mehreren Mietshäusern, BFH III R 12/22, BStBl. II 2025, 749;

- gemeinschaftliche Tierzucht, BFH VI R 6/22, BStBl. II 2024, 734;
- freiberufliche Mitunternehmerschaft: Tätigkeitsumfang des Gesellschafters, BFH VIII R 4/22, BFH/NV 2025, 578; Tätigkeit eines Nicht-Mitunternehmer-Gesellschafters, FG Köln 12 K 1189/22, EFG 2026, 600, Rev. VIII R 16/25; fehlende Aufwärtsabfärbung bei verfassungskonformer Auslegung, BFH VIII R 1/22, BFH/NV 2025, 513;
- Aufsichtsrats-tätigkeit als selbstständige Arbeit, BFH VIII R 9/21, BStBl. II 2026, 143;
- der originäre kapitaldisproportionale Gewinnanteil beim Carried Interest, BFH VIII R 3/21, BStBl. II 2024, 902;
- Mitunternehmerschaft in einer juristischen Sekunde, BFH IV R 30/19, BStBl. II 2023, 1050;
- Überlagerung der gewerblichen Prägung durch originäre gewerbliche Tätigkeit, BFH IV R 5/21, BStBl. II 2024, 845;
- Organshaft: geschäftsleitende Holding-Personengesellschaft als OT, BFH I R 23/21, BFH/NV 2025, 774; stille Beteiligung und Tracking-Stock-Strukturen, BFH I R 17/21, BFH/NV 2025, 779; finanzielle Eingliederung und qualifizierte Stimmenmehrheit, BFH I R 50/20, BStBl. II 2024, 131; „Fußstapfentheorie“ und Beginn des Wj. der OG, BFH I R 21/20, BStBl. II 2024, 413; I R 36/20, BStBl. II 2024, 419; I R 40/20, BStBl. II 2024, 434; I R 45/20, BStBl. II 2024, 438; „gelebte“ Organshaft, BFH I R 26/19, BStBl. II 2024, 134; organschaftsübergreifende Steuerfreistellung und Quellensteuer, BFH I R 16/20, BStBl. II 2025, 301;
- Umfang des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, BFH III R 16/25, BFH/NV 2026, 265.

Zu den Steuerbefreiungen:

- § 51 Abs. 3 AO und die Erwähnung als extremistische Organisation im Verfassungsschutzbericht, BFH V R 15/22, BStBl. II 2025, 72; V R 36/21, BStBl. II 2025, 26;
- § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO und (nicht erforderliche) Erhaltung des Stiftungsvermögens, BFH V R 11/24, BFH/NV 2026, 753;
- § 57 Abs. 3 AO: Ausschluss von KödöR als Empfängerkörperschaft, BFH V R 23/23, BFH/NV 2026, 612; EuGH-Vorlage zu „Servicekörperschaften“ und Beihilfe, BFH V R 22/23, BFH/NV 2025, 1205;
- § 3 Nr. 13 GewStG: zum (nicht definierten) Begriff der Einrichtung, BFH VR 33/23, BStBl. II 2026, 436.

Zu § 7 GewStG:

- Gewerbeertrag aus der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils durch eine Kapitalgesellschaft, BFH III R 38/22, BFH/NV 2026, 785; Zurechnung bei Anteilsveräußerung auf Ebene der Obergesellschaft, keine Durchstockung, BFH IV R 40/22, BStBl. II 2025, 603; IV R 9/23, BStBl. II 2025, 610; Veräußerung eines mit einer atypisch stillen Unterbeteiligung belasteten Mitunternehmeranteils, BFH IV R 26/22, BStBl. II 2025, 246;
- zur Tonnagebesteuerung nach § 7 S. 3 GewStG, BFH IV R 14/21, BStBl. II 2024, 408; IV R 22/23, BStBl. II 2024, 880.

Zum Sanierungsertrag nach § 7b GewStG:

Antrag als Tatbestandselement für die rückwirkende Anwendung, BFH IV R 1/22, BStBl. II 2025, 294; zur Sanierung bei Mitunternehmerschaften, BFH IV R 23/23, BStBl. II 2026, 30.

Zu den Hinzurechnungen:

- bei Zins-Swap-Entgelten keine Hinzurechnung, BFH III R. 27/21, BStBl. II 2024, 292;
- zum fiktionalen AV bei § 8 Nr. 1 Buchst. d/e, BFH III R. 39/21, BStBl. II 2024, 67; III R. 59/20, BStBl. II 2024, 70; III R. 36/22, BStBl. II 2025, 88; III R. 28/44, BFH/NV 2026, 993;
- Wasserbezugsrecht als Recht (Konzession) bei § 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG?, BFH IV R. 26/23, BFH/NV 2026, 714.

Zu den Kürzungen:

- Organschaft und Weitervermietungsmodell bei § 9 Nr. 1 S. 1 GewStG, BFH III R. 41/22, BStBl. II 2024, 772;
- bei § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG bestimmte Betriebsverpachtungen unschädlich, BFH IV R. 5/21, BStBl. II 2024, 845; IV R. 31/23, BStBl. II 2026, 68; Grundstücksveräußerungen und (unerhebliche) Nachhaltigkeit, BFH III R. 12/22, BStBl. II 2025, 749; Ausschließlichkeit unabhängig von Entgeltlichkeit, BFH III R. 23/23, BFH/NV 2026, 71; keine Ausschließlichkeit bei „Lücke“ von 1 Tag, BFH III R. 1/23, BStBl. II 2025, 158; zur Schädlichkeit/Unschädlichkeit der Mitvermietung von Betriebsvorrichtungen, BFH IV R. 31/23, BStBl. II 2026, 68; IV R. 9/24, BFH/NV 2026, 129; zur Unschädlichkeit der umgekehrten Betriebsaufspaltung, BFH 13/23, BStBl. II 2024, 487;
- zu § 9 Nr. 2a/Nr. 7 GewStG zur Stichtagsbezogenheit gegen die Anwendung von § 4 Abs. 2 S. 3 UmwStG, BFH I R. 9/23, BStBl. II 2026, 468;
- zu § 9 Nr. 3 GewStG Unzulässigkeit der Aufhebung des Inlandsbezugs durch DBA, BFH I R. 32/20, BStBl. II 2024, 875; Betrieb von Handelsschiffen und doppelstöckige Personengesellschaft, BFH IV R. 9/23, BStBl. II 2025, 610; Betrieb von gecharterten Handelsschiffen, BFH IV R. 30/23, BStBl. II 2026, 505.

Zu § 10 GewStG:

Zuordnung des GewErtrags zwischen Ende des abw. Wj. und Ende des Kj., BFH IV R. 21/22, BStBl. II 2025, 727.

Zu § 10a GewStG:

Verfassungsgemäßheit der Mindestgewinnbesteuerung, BVerfG 2 BvL 19/14, DStR 2025, 2000; Spartenrechnung bei Kapitalgesellschaften der öffentlichen Hand, BFH V R. 51/20, BFH/NV 2024, 1092; Verlustnutzung durch Personengesellschaft nach „Totaleinbringung“ durch eine Kapitalgesellschaft, BFH IV R. 26/21, BStBl. II 2025, 51; Verlustnutzung durch eine Kapitalgesellschaft nach Übergang des Betriebs von einer Personengesellschaft, BFH III R. 30/21, BStBl. II 2025, 56; XI R. 2/23, BStBl. II 2025, 862; Verlustabzug auch bei Gewerbeertrag unter Freibetrag nach § 11 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 GewStG.

Zu § 28 GewStG:

kein Zerlegungsanteil bei einer von mehreren (auch mehrgemeindlichen) BSt ohne Zahlung von Arbeitslohn; Klarstellung zur Ausnahme nach § 28 Abs. 2 GewStG, BFH IV R. 21/21, BFH/NV 2024, 1156.

Zu § 30 GewStG:

mehrgemeindliche BSt durch technischen Zusammenhang, BFH IV R. 2/21, BStBl. II 2024, 481; IV R. 3/21, BFH/NV 2024, 667; IV R. 4/21, BFH/NV 2024, 673.

Die **Finanzverwaltung** ist insbesondere hervorgetreten mit

- Schreiben v. 12.11.2024, BStBl. I 2024, 1640: Nichtanwendung des BFH-Beschlusses I B 74/22 (AdV), BStBl. II 2024, 912 zur AdV bei schädlichem Beteiligungserwerb,

- Schreiben v. 5.11.2025, BStBl. I 2025, 1838: Anwendung v. BFH IV R. 30/16 (BStBl. II 2020, 649) zur verfassungskonformen Einschränkung der Aufwärtsabfärbung bei der GewSt,
- Schreiben v. 25.11.2025, BStBl. I 2025, 1497: zur erweiterten Kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG bei Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine;
- Schreiben v. 2.1.2025, BStBl. I 2025, 92: zur Änderung des Anwendungserlasses zum UmStG, sowie weiteres Änderungsschreiben v. 1.8.2025, BStBl. I 2025, 1591;
- Schreiben v. 29.4.2026, BStBl. I 2026, 824: zur Sanierungsklausel nach § 8c Abs. 1a KStG.

Ihnen, verehrte Leserin und verehrter Leser, danken wir – wie immer – für Ihr Interesse an diesem Kommentar. Wir hoffen, dass wir Ihre Erwartungen erfüllen konnten, und freuen uns weiterhin über Ihre Anregungen und Hinweise.

Und schließlich danken wir – abermals ganz besonders herzlich – den Mitarbeitern des Verlags, allen voran Herrn Franz Greiling als Lektor und Frau Corinna Steiner, die auch die Lektorentätigkeit mit Verve übernommen hat, für ihre unermüdliche, kompetente und charmante Unterstützung beim Zustandekommen dieser Auflage.

München, im Juli 2026

Die Verfasser


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Ihre Verwegenheit, dem geneigten Publikum einen neuen Kommentar anzubieten, sei rational kaum zu erklären, so die Verfasser des von L. Schmidt herausgegebenen Kommentars zum EStG vor sechs Jahren, wiewohl ihnen auf zukunftsicherem Terrain ein großer Wurf gelungen war. Aberwitzige Kühnheit, so scheint es, muß dann wohl im Spiele sein, wagt sich in diesen Tagen jemand noch an die Neukommentierung des GewStG heran. Denn von der Parteien Gunst und Haß gebeutelt blickt die Gewerbesteuer ungewiß nur in die Zukunft (vgl. die neueren Meldungen in der Süddeutschen Zeitung: Bangemann kündigt Abschaffung der Gewerbesteuer nach 1990 an [4.2.1988]; Späth kritisiert dies als nicht ungefährlichen Schnellschuß [5.2.1988]; Apel kritisiert die Ankündigung als Konjunkturtherhindernis; Schmalstieg nennt sie ungeheuerlich [8.2.1988]; Kohl erneuert vorläufige Gewerbesteuer-Garantie [12.2.1988]; Strauß hält Bangemanns Äußerungen für völlig verfehlt [25.2.1988]; DGB will Gewerbesteuer erhalten [26.2.1988] ...). Wenn wir uns dennoch in ein solches Unterfangen verstiegen haben, so gründet dies auf dem vorsichtigen Optimismus, dass der Gewerbesteuer noch einige Jahre beschieden sein werden, und auf der festen Überzeugung, dass im gegenwärtigen System der öffentlichen Finanzen und Finanzverfassung auf die Gewerbesteuer – wenn auch in veränderter Gestalt – letztlich nicht verzichtet werden kann.

Vor diesem Hintergrund war es unser Anliegen, eine Handkommentierung zum GewStG zu erstellen, die in übersichtlicher Form seine Probleme und die Möglichkeiten ihrer Lösungen so knapp wie möglich und so ausführlich wie zum Verständnis nicht nur des Fachmannes nötig aufzeigt. Hierbei haben wir uns bemüht, die Rechtsprechung insbesondere des Bundesfinanzhofs und die einschlägige Literatur möglichst erschöpfend zu erfassen und darzustellen. Dabei wird allerdings auch mit kritischen Anmerkungen nicht völlig hinterm Berg gehalten.

Gewisse Schwerpunkte bei der Bearbeitung und damit verbunden umfangreichere Darstellungen waren wegen der Bedeutung einzelner Vorschriften oder wegen der ihnen immanenten Probleme unumgänglich. Sie liegen insbesondere bei den Vorschriften über die Gewerbesteuerpflicht von Gewerbebetrieben, über die Freistellung von der Gewerbesteuer vor allem der gemeinnützigen Vereinigungen sowie der Pensions- und Unterstützungskassen sowie über die Ermittlung des Gewerbeertrags und hier insbesondere über die Hinzurechnung von Dauerschulden und Dauerschuldzinsen sowie von Miet- und Pachtzinsen. Um dem Benutzer die Arbeit mit dem Kommentar zu erleichtern, werden eine Reihe von Erläuterungen in ABC-Form dargestellt, zB für Abgrenzungsfragen der gewerblichen Tätigkeit, des Betriebs gewerblicher Art, der Gemeinnützigkeit, der Dauerschulden, der Miet- und Pachtzinsen etc.

Die Abschnitte bei § 7 über die Grundzüge des Umwandlungssteuergesetzes und der Mitunternehmerschaft sowie Hinweise zur Unternehmensform und zur Vertragsgestaltung sind nicht nur wegen ihrer gewerbesteuerrechtlichen Bezüge, sondern auch zu dem Zweck eingefügt worden, dem Berater bei Vertragsabschlüssen eine Hilfe zu sein.

In einem eigenen Anhang werden die Änderungen des GewStG, die der kürzlich veröffentlichte Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 vorsieht, kurz dargestellt.

Nie völlig zu vermeidende Schwachstellen bitten wir mit Nachsicht zu bedenken. Für Anregungen und Hinweise zur Vervollkommnung des Konzepts und seiner Ausführung sind wir jederzeit dankbar.

Dankbar sind wir dem Verleger, der die Kommentierung ermöglicht hat, sowie den Mitarbeitern des Verlags für ihre tatkräftige Unterstützung, insbesondere Herrn Theismann. Nicht vergessen wollen wir mit unserem Dank unsere Ehefrauen, die an der Last der Gewerbesteuer mitgetragen haben.

München, im März 1988

Die Verfasser


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XXV

Erläuterungen zum Gewerbesteuergesetz (GewStG)

Detaillierte Übersichten zu Beginn jedes Paragraphen

Abschnitt I. Allgemeines

§ 1	Steuerberechtigte	3
§ 2	Steuergegenstand	35
§ 2a	Arbeitsgemeinschaften	339
§ 3	Befreiungen	342
§ 4	Heberechtigte Gemeinde	553
§ 5	Steuerschuldner	562
§ 6	Besteuerungsgrundlage	579

Abschnitt II. Bemessung der Gewerbesteuer

§ 7	Gewerbeertrag	582
	Anhang zu § 7: Vorgänge nach dem UmwG und dem UmwStG ..	702
§ 7a	Sonderregelung bei der Ermittlung des Gewerbeertrags einer Organgesellschaft	901
§ 7b	Sonderregelung bei der Ermittlung des Gewerbeertrags bei unter- nehmensbezogener Sanierung	905
§ 8	Hinzurechnungen	918
§ 8a	(aufgehoben)	1041
§ 9	Kürzungen	1041
§ 10	Maßgebender Gewerbeertrag	1159
§ 10a	Gewerbeverlust	1163
§ 11	Steuermesszahl und Steuermessbetrag	1252

Abschnitt III.

§§ 12, 13 (weggefallen)	1264
-------------------------------	------

Abschnitt IV. Steuermessbetrag

§ 14	Festsetzung des Steuermessbetrags	1265
§ 14a	Steuererklärungspflicht	1271
§ 14b	Verspätungszuschlag	1274
§ 15	Pauschfestsetzung	1276

Abschnitt V. Entstehung, Festsetzung und Erhebung der Steuer

§ 16	Hebesatz	1279
§ 17	(weggefallen)	1289
§ 18	Entstehung der Steuer	1289
§ 19	Vorauszahlungen	1292

Inhaltsverzeichnis

§ 20	Abrechnung über die Vorauszahlungen	1299
§ 21	Entstehung der Vorauszahlungen	1301
§§ 22 bis 27	(weggefallen)	1302

Abschnitt VI. Zerlegung

§ 28	Allgemeines	1303
§ 29	Zerlegungsmaßstab	1315
§ 30	Zerlegung bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten	1327
§ 31	Begriff der Arbeitslöhne für die Zerlegung	1336
§ 32	(weggefallen)	1343
§ 33	Zerlegung in besonderen Fällen	1344
§ 34	Kleinbeträge	1350
§ 35	(weggefallen)	1352

Abschnitt VII. Gewerbesteuer der Reisegewerbebetriebe

§ 35a	Gewerbesteuer der Reisegewerbebetriebe	1353
-------	--	------

Abschnitt VIII. Änderung des Gewerbesteuermessbescheids von Amts wegen

§ 35b	Änderung des Gewerbesteuermessbescheids von Amts wegen	1357
-------	--	------

Abschnitt IX. Durchführung

§ 35c	Ermächtigung	1369
-------	--------------------	------

Abschnitt X. Schlussvorschriften

§ 36	Zeitlicher Anwendungsbereich	1372
§ 37	(weggefallen)	1381

Sachregister	1383
--------------------	------